

Es war das überhaupt ein kühnes Unterfangen gewesen. Selbst 1852 hatte der Sorauer Kreis nur eine Grube aufzuweisen, die von Friedrich'sche bei Döbern, die jährlich durch zwei Arbeiter 1100 Tonnen Kohle förderte, die am Ursprungsort mit 110 Thalern berechnet wurden. Selbst damals wurde die Braunkohle wie in der ganzen Mark nur zu gewerblichen Zwecken benutzt, die Anwendung zum Hausbrande beschränkte sich etwa auf den siebenten Theil aller verkauften Kohle. Das Haupthinderniß, das sich der Anwendung der Braunkohle zum häuslichen Gebrauche entstellte, war der Umstand, daß die Feuerungen meistens nicht ohne große Veränderungen für Braunkohlen benutzt werden konnten und ärmere Leute die hiermit verbundenen Kosten scheuten, während die Reichen es vorzogen, bei dem reinlicheren Holz zu bleiben. 1854 vermuthete man, daß zweifellos an der südlichen Grenze auf Triebel'schem Amtsgebiete Kohlenformationen gefunden werden müßten. Man berief sich dabei auf jenen oben erwähnten Versuch, demzufolge bei Groß- und Klein-Hennersdorf und in der südwestlichen Verlängerung dieses Striches im sogenannten Teufelsgraben zwischen Buckofa und Gr.-Särchen Alaunerde gefunden wurde und die in der Gegend von Groß-Särchen selbst zu Tage ging und zu Ende des vorigen Jahrhunderts schon verwerthet wurde.

Besseren Erfolg gewährte der Raseneisenstein, der wie in der ganzen Mark Brandenburg namentlich in der Herrschaft Triebel zahlreich sich vorfand. Er würde vielleicht noch mehr Gegenstand der Nachforschung geworden sein, wenn er einen besseren Stoff zur Eisenerzeugung herzugeben im Stande gewesen wäre. Jetzt allerdings ist er nichts weniger als ein Labjal für den feldbestellenden Ackerbauer. Auf Triebel'schem Amtsboden war der Eisenstein in Krohle von reichlichstem Inhalt, der auch Anfang dieses Jahrhunderts in ausgiebigster Weise ausgebeutet wurde. Der Nutzen desselben stand einzig und allein dem Königlichen Amte zu und der Absatz der Producte geschah vorzüglich nach dem Hammerwerk Koila (Muskauisch), das pro Kasten (à 4 Dresd. Scheffel) 6—8 Sgr. zahlte. Dafür war aber das Hüttenwerk zum Graben und Abfahren verpflichtet. Von der erwähnten Einnahme hatte das Königliche Amt nur die Meßkosten an den Zollbeamten und an den Königlichen Förster zu verausgaben. Dieses Maßgeld betrug pro Kasten 1 Sgr.

Aller Wahrscheinlichkeit nach fand am sogenannten „Eisenwald“, dessen Name spätere Geschlechter seines Ursprungs